

Abwägungstabelle (Stand: 18.01.2024)

Verfahrensart: Bebauungsplan Nr. 2.1.18
 Verfahrensname: Liegkitzer Straße / Wilhelmstraße
 Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
 Zeitraum: 12.09.2023 - 24.10.2023

Nr.	Person ID	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
1	26914	Erstellt am: 23.10.2023 Die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes wird begrüßt, zur Sicherung der Versorgung gefordert. Der vorgeschlagene Standort wird präferiert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
2	26906	Erstellt am: 22.10.2023 Die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes wird begrüßt, zur Sicherung der Versorgung gefordert. Vorteilhaft ist die fußläufige Erreichbarkeit, gerade für ältere Personen. Z. Z. fahren viele Anwohner nach Velbert. Ein Lebensmittelmarkt an diesem Standort bindet auch zusätzliche Kaufkraft in Wülfrath verbleiben. Die vorgesehene verkehrliche Zuwegung, wenn sie nicht die Zustimmung von Straßen NRW findet, könnte dann vielleicht entweder die Zufahrt von der Wilhelmstraße erfolgen und über die Liegkitzer Straße abgeführt werden. Eine weitere Möglichkeit wäre die entgegengesetzte Richtung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im weiteren Verfahren wird an der beabsichtigten Anbindung des Marktes an die Wilhelmstraße / Liegkitzer Straße festgehalten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
3	26901	Erstellt am: 21.10.2023		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.

	<p>Die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes, ergänzt durch eine Bäckerei wird begrüßt. Es wird die Hoffnung geäußert, der Markt stellt eine Ergänzung und keine Konkurrenz zur Innenstadt dar.</p> <p>Verkehrliche Probleme werden nicht befürchtet. Sollten bauliche Änderungen nötig sein, sind die Auswirkungen gering zu halten. Sonstige An- und Abfahrten sollten nicht negativ beeinflusst werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ergebnisse einer durchgeführten Leistungsfähigkeitsberechnung zeigen, dass der mit großen Sicherheitszuschlägen angenommene Neuverkehr des Bauvorhabens Supermarkt an der Wilhelmstraße weder an der Anbindung an die Wilhelmstraße noch an der benachbarten Kreuzung mit der Straße „Ellenbeek“ zu einer Beeinträchtigung in der Qualität des Verkehrsablaufs führt. An der Kreuzung bleiben die guten bis sehr guten Einstufungen der Einzelströme in die Qualitätsstufen A und B¹ erhalten, an der Anbindung des Parkplatzes an die Wilhelmstraße ist für alle Ströme mit der sehr guten Qualitätsstufe A zu rechnen. Daher kann der Neubau eines Supermarktes an diesem Standort aus verkehrstechnischer Sicht als unbedenklich angesehen werden.</p>	
--	---	--	--

¹ Qualitätsstufe A: Die Mehrzahl der Verkehrsteilnehmer kann nahezu ungehindert den Knotenpunkt passieren. Die Wartezeiten sind sehr gering.
Qualitätsstufe B: Die Abflussmöglichkeiten der wartepflichtigen Verkehrsströme werden vom bevorrechtigten Verkehr beeinflusst. Die dabei entstehenden Wartezeiten sind gering.

4	26896	Erstellt am: 19.10.2023 Die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes wird begrüßt	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
5	26877	Erstellt am: 18.10.2023 Die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes wird begrüßt, zur Sicherung der Grund-Versorgung gefordert. Der Standort kann auch die Funktion eines Treffpunktes übernehmen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
6	26876	Erstellt am: 18.10.2023 Ich bin für die Aktivierung eines Nahversorgungszentrums in der Ellenbeek.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
7	26875	Erstellt am: 18.10.2023 Ich bin für den Bau des Nahversorgungszentrums, da die Versorgung für mich und andere ältere Menschen in diesem Abschnitt von Wülfrath ohne Auto sehr schwierig ist.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
8	26874	Erstellt am: 18.10.2023 Ich bin für den Bau eines Nahversorgungszentrum, weil ich dann kein Auto mehr brauche. Außerdem wird die Bevölkerung des Stadtteil Maushäuschen immer älter. Mit dem Markt kann die Versorgung sichergestellt werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
9	26526	Erstellt am: 14.09.2023 Auf S. 36 des Begründungsentwurfs wird unter der Überschrift "Klimaschutz" (Kap. 8.5) der Luftaustausch und das Stadtklima adressiert. Ich schlage vor, die Überschrift in "Auswirkungen auf das Stadtklima" zu ändern.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, der Vorschlag wird verwaltungsseitig beraten. Die Gliederung der Begründung orientiert sich an dem derzeitigen Standard einer Begründung der	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.

		Weitere Aussagen zum Klimaschutz werden nicht vorgetragen.	Stadt Wülfrath für einen Bebauungsplan. Zur Konformität der Unterlagen der Stadt Wülfrath wird der Name der Überschrift beibehalten. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
10.	26422	Erstellt am: 12.09.2023 ich begrüße einen Nahversorger in der Ellenbeek sehr. Befürchtungen, dass der Innenstadt Einkaufskraft verloren geht, habe ich nicht, denn inzwischen kaufen viele aus dem Wohngebiet Am Wasserturm beim Aldi in Tönisheide, dort auch beim Metzger und Netto und bei Edeka Hundrieser ein. Oft ist man schneller in Tönisheide als in der Innenstadt, die Verkehrssituation auf der Mettmanner/Wilhelmstraße ist belastend.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen werden aufgenommen und die Umsetzung geprüft. Zur konkreten Beurteilung der geplanten Einzelhandelsansiedlung am Standort an der Liegnitzer Straße ist eine Auswirkungsanalyse ² erstellt worden. Für das geplante Ansiedlungsvorhaben (Supermarkt, rd. 1.649 m ² VKF ³) ist diese Einzelfallprüfung im Rahmen der Auswirkungsanalyse erfolgt. Negative Auswirkungen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.

² **BBE (2022)** Auswirkungsanalyse zur geplanten Ansiedlung eines Rewe-Supermarktes in Wülfrath-Ellenbeek – Aktualisierung September 2022

³ Die Verkaufsfläche ist im Zuge der weiteren konkretisierenden Planung angepasst worden. Derzeit ist ein Markt mit einer Verkaufsfläche von 1.650 m², ergänzt durch einen Bäcker mit Café (Verkaufsfläche ca. 35 m²), die aktuell zugrunde gelegt werden, geplant. Eine Änderung der Auswirkungen der Planung durch die geringfügige Erhöhung der Verkaufsfläche ist nicht zu erwarten.

		<p>Ich bitte zu bedenken, dass ein Zugang einzig von der Wilhelmstraße aus die dortige Links-Abbiegesituationen zurück zur Ellenbeek verschlimmern wird. Eine Wenderunde über den Kreisverkehr scheint wohl auch zwingend zu werden.</p> <p>Es sollte eine Lösung ins Auge gefasst werden, die die ungünstige Kreuzungssituation Ellenbeek/untere Liegnitzer Straße entschärft. Schüler werden rüberhuschen, um sich ihre Ganztagesversorgung aufzubessern. Da muss eine deutliche Verbesserung kommen, die Gefahren sind unabhängig vom jeweiligen Eingang gleich.</p> <p>Auf jeden Fall sollten Fahrradabstellplätze geschaffen werden, am besten auf der Liegnitzer Seite mit direktem Zugang zum Geschäft.</p>	<p>auf den zentralen Versorgungsbereich Innenstadt können auf Basis der vorliegenden Auswirkungsanalyse ausgeschlossen werden. Aufgrund der Lage am perspektivischen Nahversorgungsstandort stimmt das Planvorhaben somit grundsätzlich mit den Zielen des Einzelhandelskonzeptes überein.</p> <p>Die Planung des Lebensmittelmarktes sieht die Erschließung des Standortes von der Wilhelmstraße und Liegnitzer Straße vor. Beide Anbindungen ermöglichen für Kunden das Erreichen des Stellplatzangebotes des Lebensmittelmarktes.</p> <p>Im Rahmen des erstellten Verkehrsgutachtens konnte nachgewiesen werden, dass für die angrenzenden Knotenpunkte eine ausreichende Kapazitätsreserve besteht. Gefahrenpunkte mit erforderlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit wurden unter Berücksichtigung der geplanten Entwicklung ebenfalls nicht erkannt.</p> <p>Auf der Stellplatzanlage besteht ein Angebot an 15 Fahrradstellplätzen im Bereich</p>	
--	--	--	---	--

		<p>Ein Bäcker, der auch sonntags dort Brötchen verkauft, wäre noch ein großer Wunsch von mir.</p>	<p>des Eingangs in den Lebensmittelmarkt.</p> <p>Der Lebensmittelmarkt wird durch eine Bäckerei mit Café ergänzt. Diese befindet sich am Eingangsbereich des Marktes und wird als eigenständiger Betrieb durch einen Konzessionär unterhalten. Für die Bäckerei/Café ist auch eine Öffnung an Sonntagen zwischen 06.00 und 17.30 h beabsichtigt.</p>	
--	--	---	--	--